



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gewalthilfegesetz einführen

Aktuell seit 01.07.2026 09:38:56

Angegeben von:

Deutscher Frauenrat e.V. (R002377) am 28.06.2024

Beschreibung:

- Gewalthilfegesetz einführen, Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen unter Beteiligung des Bundes, Ausbau der Frauenunterstützungsstruktur mit Zugang für alle Frauen. - Bei allen Präventionsmaßnahmen intersektionale Diskriminierung berücksichtigen und Barrierefreiheit garantieren (IK Art. 12). - Barrierefreiheit präventiver Täterprogramme (IK Art. 16) für Täter mit Behinderungen - Verpflichtende Erarbeitung von Gewaltschutzkonzepten nach § 37a SGB IX um Mindeststandards zu ergänzen sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtumsetzung gesetzlich festzulegen. Eine gesetzliche Verpflichtung analog zu §§ 1 und 39a der WMVO für Frauenbeauftragte auch in Berufsbildungswerken (BBW's und BFWs) schaffen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Diversitätspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Geschlechterpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Opferschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB9uaÄndG [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. SG2409300163 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

2. SG2412200086 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
(20. WP) [alle SG dorthin]

3. SG2412200132 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.11.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]